

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Quartalspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Zeile pro Tag (1/2
Betriebs- 20 Wg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Wg.
Ankündigungen aus und
hinter d. redaktionellen
Teil soweit i. d. d. d.
zur Aufnahme geeignet,
die 1/2 Zeile 50 Wg.)

Nr. 72

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 20. Juni.

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz Rüdesheim a. R.

1918

Amtliche Bekanntmachungen.

Sonder-Baupolizeiverordnung für Kleinhäuser.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks verordnet:

I. Allgemeines.

§ 1. Anwendung der Bestimmungen.

Die Vorschriften dieser Polizeiverordnung gelten für Kleinhäuser im Sinne des § 2. Soweit in den für den Bau sonst maßgebenden Polizeiverordnungen in baupolizeilicher Hinsicht schärfere Anforderungen gestellt werden, treten die erleichternden Vorschriften dieser Verordnung an ihre Stelle. Im übrigen bleiben jene Polizeiverordnungen auch für Kleinhäuser in Kraft.

§ 2. Begriffsbestimmungen.

Kleinhäuser im Sinne dieser Verordnung sind Wohngebäude, die folgenden Anforderungen entsprechen:

- sie dürfen nicht mehr als 2 Vollgeschosse haben und
- in jedem Geschosse nur eine geringe Anzahl von Kleinvohnungen enthalten, d. h. von solchen Wohnungen, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung den örtlichen Bedürfnissen der minderbemittelten Bevölkerung entsprechen,
- sie dürfen keine Nebenwohngebäude (Seitenflügel, Mittelflügel, Quergebäude) haben, während andere Nebengebäude (Ställe, Schuppen, kleine Werkstätten, Aborte usw.) zulässig sind.
- sie müssen — soweit nicht vom Bezirksausschuss eine Abweichung davon zugelassen ist — mit einer zur Garten- oder landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Freifläche von mindestens 200 Quadratmeter dauernd ausgestattet sein.

II. Formvorschriften.

§ 3. Bauvorlagen.

Dem Antrage auf Erteilung der Baugenehmigung müssen beigelegt sein:

- zwei Stücke sämtlicher Grundrisse vom Keller bis zum Dachgeschoss und der Querschnitte mindestens im Maßstabe 1 : 100. Die Unterlagen müssen die Bauart und die Abmessungen des Baues im ganzen und in seinen Teilen deutlich erkennen lassen, auch die Benutzungsart der Räume, die Höhenlage der Gebäude zum umgebenden Boden und zur Straße sowie Art und Stärke der zu verwendenden hauptsächlichsten Baustoffe ergeben,
- zwei Stücke eines Planes mindestens im Maßstabe 1 : 1000, der die Lage und die Abstände der Baugrundstücke des Baugrundstücks und der Nachbargrundstücke mit Angabe ihrer Bauart und Bedachung zeigt, den Verlauf der Straßen und Wege und deren Entfernung vom Baugrundstück erkennen läßt und eine Angabe der Himmelsrichtung enthält,
- ein Stück Ansichtszeichnung aller Schaufseiten, um gegebenenfalls verhüten zu können, daß durch den Bau nach Form und äußerer Ausstattung eine gröbliche Verunstaltung herbeigeführt wird.

Die Polizeibehörde kann, namentlich für untergeordnete Baulichkeiten, von diesen Anforderungen ganz oder teilweise Abstand nehmen.

§ 4. Rohbau- und Gebrauchsabnahme.

Von der Rohbauabnahme kann die Baupolizeibehörde bei untergeordneten Baulichkeiten absehen.

Die Angebräunahme von Kleinhäusern ist, unabhängig von bestimmten Fristen, durch die Polizeibehörde zu gestatten, sobald ihr nachgewiesen ist, daß die zum Wohnen bestimmten Räume genügend ausgestattet sind. Nur bei Kleinhäusern und Nebengebäuden ist zwischen der Rohbauabnahme und dem Beginn der Verputz- und Anstreicherarbeiten die in der örtlichen Baupolizeiverordnung vorgeschriebene Frist einzuhalten.

III. Technische Bestimmungen.

§ 5. Gründungs- und Kellermauerwerk.

Das Gründungsmauerwerk der Umfassungswände ist so tief zu führen, daß die Standsicherheit des Gebäudes gewährleistet ist; jedoch kann die Polizeibehörde von der Vorschrift, daß die Mauern bis in frostfreie Tiefe geführt werden sollen, Ausnahmen gestatten. Sie kann ferner für Innenwände, äußere Fachwerkwände und Wände von eingeschossigen Nebenbauten geringere Gründungstiefen als für die Umfassungen zulassen.

Unterföllerung der Wohnräume ist nicht erforderlich.

Das Sockelmauerwerk bedarf keines äußeren Mauerwerks, auch kann die Polizeibehörde bei gutem Baugrunde zulassen, daß die Verbreiterung der Gründungen zu Banketten unterbleibt. Die lichte Höhe von Vorratskellern braucht nur 1,50 Meter zu betragen.

Kellerdecken brauchen nicht massiv hergestellt zu werden.

Als Kellertreppen genügen auch hölzerne Treppen, die von Küchen- und Nebenräumen unmittelbar zugänglich sein dürfen.

§ 6. Aufgehende Wände.

Für Umfassungswände ist auch ausgemauertes oder ausgebautes Fachwerk mit und ohne Wetterbeschuss durch Außenputz oder Bekleidung zulässig, nicht dagegen die Anwendung von nur vorgeblenden Fachwerk mit Hintermauerung. Lehmstampfbau, Holzfachwerk und andere ortsübliche Bauweisen sind gestattet. Nebenbauten ohne Feuerstätten dürfen auch aus Brettwerk hergestellt werden.

Für Innenwände, auch wenn sie Deckenbalken tragen oder den Treppenraum umschließen, ist ausgemauertes Fachwerk erlaubt. Einen halben Stein starke belastete Wände sind ohne Holzfachwerk zulässig, wenn eine gleichmäßige Verteilung der aufliegenden Lasten durch entsprechende Unterlagen (Mauerlaten und dergl.) gesichert ist.

Als Mauerstärke der Außenwände von Massivbauten genügen 30 Zentimeter bei Anwendung von Außenputz und Hohlwänden oder 38 Zentimeter oder 1 1/2 Stein ohne Außenputz und Hohlwänden. Die Polizeibehörde kann 1 Stein starke Außenwände gestatten, wenn gute Ziegel oder Schwemmsteine verwendet werden, und wenn in mildem Klima oder geschützter Lage zu erwarten ist, daß die Ersparnis bei den Baukosten nicht durch Wärmeverlust im Winter aufgewogen wird. Bei Fachwerk- und Holzbauten ist die Schwelle des Fußbodens der Erdgeschosse mindestens 25 Zentimeter über dem Außenboden zu verlegen.

§ 7. Brandmauern.

Das Ueberdachführen der Brandmauern ist nicht erforderlich. Bei Reichenhäusern sind in Abständen von etwa 40 Metern Brandmauern zu errichten, die bis unter die feuerfichere Dachhaut geführt werden müssen. Gemeinshaftliche Grenzmauern von Grundstücken sind gestattet, auch bei nicht massiver Bauart, wenn diese Wände durch beiderseitigen Verputz bis unter die Dachhaut feuerficher hergestellt werden. Wirtschaftsräume (Ställe, Vorratsräume, Werkstätten) dürfen mit Wohnräumen ohne Brandmauern unter einem Dache vereinigt werden; doch müssen die Trennungswände auch im Dachraum durch beiderseitigen Verputz feuerficher hergestellt werden; auch dürfen Wohnräume über Stallräumen angeordnet werden, wenn sie von diesen durch eine massive, feuerfeste Decke getrennt sind.

§ 8. Decken.

Zur Berechnung der Deckenlasten genügt die Annahme von 200 Kilogramm als Eigenlast von ausgetrockneten, gepulsten und gebielten Balkendecken und von 150 Kilogramm als Auflast für 1 Quadratmeter Deckenfläche.

Sichtbar bleibende Holzbalkendecken (ohne Verputz oder Verschalung der Unterseite) sind zulässig. Die Unterfläche des Zwischenfeldes ist in diesem Falle für die lichte Höhe maßgebend.

§ 9. Dächer.

Zur Eindeckung der Kleinvohnhäuser darf nur hartes (euerfestes) Dachmaterial verwendet werden, während für die Nebenbauten ohne Feuerstätten auch andere — lediglich feuer-

sichere — Eindeckungstoffe genügen. Stroh-, Rohr-, Reith- oder Schindebdächer dürfen jedoch nur in mindestens 10 Meter Abstand von der Nachbargrenze oder von anderen Gebäuden desselben Grundstücks, gestattet werden.

Kanarbdächer dürfen nicht mehr als etwa 60 Grad gegen die Wagrechte geneigt sein; der Dachfußboden darf nicht wesentlich unterhalb der Dachtraufe liegen.

Bei Dächern, die unmittelbar auf die Straße abwärts, sind Dachrinnen und Abfallröhren anzubringen.

(Schluß folgt.)

Höchstpreise für Gemüse.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hat durch eine Preiscommission verschiedene Höchstpreise für Gemüse abändern lassen. Für den Rheingaukreis sind nunmehr folgende Preise maßgebend:

Gemüsesorte	Erzeugerpreis M.	Großpreis M.	Minorpreis M.
1. Spargel			
a) 1. Sorte	0.70	0.83	0.95
b) 2. "	0.35	0.42	0.55
c) Abfall	0.20	0.25	0.30
2. Rhabarber	0.12	0.14	0.20
3. Spinat			
a) bis 30. April	0.25	0.29	0.37
b) ab 1. Mai	0.20	0.24	0.30
4. Erbsen			
a) bis 30. Juni	0.35	0.38	0.45
b) ab 1. Juli	0.30	0.33	0.40
5. Bohnen ab 10. Juli			
a) Stangenbohnen	0.35	0.38	0.45
b) Buschbohnen	0.28	0.31	0.38
c) Wachs- und Perlbohnen	0.40	0.45	0.55
d) Saubohnen (Puffbohnen)	0.20	0.23	0.30
6. Runde und längliche Karotten ab 1. Juni			
(Als Karotten gelten rotfleischige Speisemöhren von einer Höchstlänge von 11 Btm.)			
a) mit Kraut	0.15	0.18	0.25
b) ohne "	0.25	0.30	0.35
7. Raitrüben ohne Kraut	0.08	0.10	0.15
8. Möhren, eunde kleine (gelbe Rüben)			
a) mit Kraut	0.10	0.12	0.15
b) ohne "	0.18	0.22	0.26
9. Kohlrabi ab 10. Juni	0.30	0.33	0.40
10. Frühweißkohl ab 20. Juni	0.16	0.19	0.25
11. Frühwirsing ab 20. Juli und Frührotkohl ab 10. August 1918	0.18	0.21	0.26
12. Frühwiebels mit Kraut	0.30	0.35	0.45
13. Mangold (Römisch Kohl) bis zum 14. Juli 1918	0.20	0.24	0.30
ab 15. Juli 1918	0.10	0.12	0.12

Die Verordnung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst vom 17. Mai 1918 über Preise für Kopfsalat ist aufgehoben.

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das Pfund. Sie treten sofort in Kraft, soweit nicht bei den einzelnen Gemüsesorten etwas anderes bestimmt ist.

Bei Spargeln darf als Vergütung für Sammlung und Verpackung am Orte der Erzeugung bzw. Verpackung je Zentner nicht mehr gefordert und bezahlt werden, als insgesamt M. 2.50, falls das gesamte Badmaterial vom Empfänger gef. ist; M. 4.—, wenn der Empfänger nur Körbe und Kisten stellt; M. 6.—, wenn der Empfänger kein Badmaterial stellt. Letztere sind Körbe und Kisten frei zurückzusenden.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft. Eine Ueberschreitung

der Höchstpreise kann auch in unzutreffender Sgr-
tierung erblickt werden.

Diese Preise verstehen sich nur für marktfähige
Ware erster Güte.

Diese Höchstpreisordnung tritt sofort in Kraft.
Die Anordnung vom 26. April ds. Jrs. wird
hiermit aufgehoben.

Rüdesheim, den 16. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Verf. Geschirre für die Landwirtschaft.

Die Heeresverwaltung hat sich bereit erklärt,
eine Anzahl nicht mehr kriegsbrauchbarer oder nicht
vorschriftsmäßiger, im übrigen jedoch vollständiger
Sielengeschirre (mit Baumzeug und Reine ohne
Wollach und Weische) aus Beständen des Train-
depots käuflich an die Landwirte abzugeben. Be-
darfsanmeldungen sind sofort hierher zu richten,
damit die dazu nötigen vorgeordneten Anträge zur
Ausführung zugeandt werden können.

Die Herren Bürgermeister bitten wir außerdem
noch um ortsübliche Bekanntmachung des Vor-
stehenden.

Rüdesheim, den 13. Juni 1918.

Kriegswirtschaftsstelle.

Vermischte Nachrichten.

R.A. Rüdesheim, 18. Juni. Die Reichsstelle
für Schuhversorgung hat wieder mehrere Verord-
nungen erlassen, von welchen die nachfolgenden
Auszüge für die Allgemeinheit von Interesse sind.
Den Schuhwarenhändlern sind alle Maßnahmen
verboten, die geeignet sind, Ansammlungen vor
den Schuhwarengeschäften hervorzurufen oder zu
fördern. Unzulässig ist insbesondere die vorherige
Ankündigung von Verkaufstagen und vom Eingang
neuer Warensendungen. Beim Verkauf hat der
Schuhwarenhändler von dem Käufer die Vor-
legung eines Ausweises über seine Person zu
verlangen und zu prüfen, ob der Ausweisinhaber
mit dem Bezugsberechtigten übereinstimmt. Wer
nicht für den eigenen Bedarf Schuhwaren in Ent-
fang nimmt, hat einen schriftlichen Auftrag des
Bezugsberechtigten und einen Ausweis über dessen
Person vorzulegen. Der Haushaltsvorstand
kann auf Grund eines für ein Familienmitglied
ausgestellten Schuhbedarfsscheines Schuhwaren für
dieses ohne Vorlegung einer Vollmacht in Ent-
fang nehmen, wenn er als Antragsteller im
Schuhbedarfsschein bezeichnet ist. Diese Bekannt-
machung tritt am 15. Juni 1918 in Kraft. In
der Zeit vom 15. Juni bis 15. September 1918
kann für jeden Verbraucher auf Antrag eine Prü-
fung der Notwendigkeit des Bedarfs ein Sonder-
schuhbedarfsschein ausgestellt werden. Dieser be-
rechtigt zum einmaligen Bezug von einem Paar
Hausschuhen oder Pantoffeln, oder Turn- oder
Tennisschuhen oder sonstigen Leinwandschuhen, oder
Ball- oder Gesellschaftschuhen (Spangon- oder
ausgeschnittene Schuhe, deren Oberteil aus
Seide, Sammet, Brokat oder anderen Stoffen,
aus weißem, Bronze-, Gold- oder Silberleder,
Wachstuch oder Kunstleder hergestellt ist). — Aus-
besserungen von Schuhwaren darf nur ausführen,
wer Leder von der Kontrollstelle für freigegebenes
Leder zugeteilt erhält, und Privatpersonen für
den Bedarf ihres eigenen Haushaltes. Die Preise
für die Ausbesserung von Schuhwaren dürfen nicht
überschritten werden. Ausbesserungsarbeiten soll-
en grundsätzlich, soweit die erforderlichen Rohstoffe
vorhanden sind, in der Reihenfolge der erteilten
Aufträge erledigt werden. Für eine Person soll
gleichzeitig nur ein Paar Schuhe oder Stiefel
angenommen werden. Verboten ist der Vertrieb
von Massschuhwerk in Luxusausführung; als
solches gilt Schuhwerk, dessen Schafthöhe in mitt-
lerer Größe (in der Mitte an der Seite des
Schaftes bis zum Absatz gemessen) bei Herren-
stiefeln etwa 13 Zentimeter, bei Damenstiefeln
etwa 16½ Zentimeter, bei Mädchen- und Kinder-
stiefeln etwa 12 Zentimeter, in den übrigen Größen
die entsprechenden Abstufungen nach oben oder un-
ten überschreiten. Die zuständige Behörde kann
den Betrieb von Ausbesserung von Schuhwaren
und Herstellung von Massschuhwerk untersagen,
wenn Überschreitungen der Richtpreise oder wie-
derholte willkürliche Bevorzugung einzelner Be-
steller bei Erledigung von Ausbesserungsarbeiten
oder unsachgemäße Ausführung der Ausbesserungs-
arbeiten infolge mangelnder Fachkenntnisse, un-
zweckmäßige Verwendung von Rohstoffen und ver-
gleichbar vorkommen. Ferner werden die Schuh-
händler an die vorgeschriebene allmonatliche An-
meldung ihrer Warenbezüge an den Hauptver-
teilungsausschuß des Schuhhandels erinnert. Vor-
drücke dazu können von der zuständigen Schuh-
handelsgesellschaft oder unmittelbar vom Haupt-
verteilungsausschuß des Schuhhandels bezogen wer-
den. Die Meldung muß am ersten Werktag eines
jeden Monats für alle im vergangenen Monat tat-
sächlich erhaltenen Schuhwaren an den Hauptver-
teilungsausschuß des Schuhhandels erstattet wer-
den; Fehlanzeigen sind nötig. Unterlassen der
Meldung zieht Verlust der Belieferung nach sich.

Rüdesheim, 19. Juni. Die „Rhein-Mai-
nische Lebensmittelstelle“ schreibt uns: Die Erd-
beerenenernte ist infolge der ungünstigen Witterung
weit schlechter ausgefallen, als im Vorjahr. Wenn
sich hierin auch die geringe Zufuhr erklärt, so
muß das völlige Verschwinden der Erdbeeren vom
Markt doch auch noch andere Ursachen haben.
Diese Ursachen werden vor allem darin zu finden
sein, daß die Verbraucher in die Erzeugerorte
fahren und dort direkt vom Erzeuger, vielfach
unter Ueberschreitung der Höchstpreise, aufkaufen.
Um diesem Uebelstand zu steuern, ist angeordnet
worden, daß in den Erzeuger-Gemeinden Erd-
beeren nur noch an ortsansässige Ver-
braucher abgegeben werden dürfen, daß aber im
übrigen die Erdbeeren nur an die zugelasse-
nen Händler verkauft werden dürfen. Sof-
ort ist dieser Versuch, den Markt besser mit
Erdbeeren zu versorgen, erfolgreich.

Rüdesheim, 16. Juni. Wie einer der letzten
Fliegerangriffe bewiesen hat, sind die für das Ver-
halten der Bevölkerung bei Fliegerangriffen erteil-
ten Anweisungen vollkommen ausreichend, um
Verluste zu vermeiden. Von den der betreffenden
Stadt zugeordneten Bomben fielen 7 in eine Ver-
kehrsstraße und in deren näherer Umgebung. Ein
Straßenbahnwagen wurde getroffen und zerstört.
Obwohl die Bomben starke Splittwirkung hat-
ten, beschränkte sich der Personenschaden auf 2
Leichtverletzte, einen durch Bomben- und einen
durch Glasplitter. Auch die Beschädigung durch
Glasplitter hätte bei sachgemäßem Verhalten der
betroffenen Person verhindert werden können, wenn
sie sich nämlich nicht im Hausflur aufge-
halten hätte, sondern sich in den Keller oder
hinter eine Mauer begeben hätte, wozu ihr
reichlich Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Rüdesheim, 17. Juni. Das Verdienstkreuz
für vaterländische Kriegshilfe wurde Frau Lehrer
Ufinger, Frau Lehrerin Schmidt-Willing
und Herrn Uhrmachermeister Heinrich Hendorf
dahier verliehen. Möge ihr Beispiel, in Wort
und Tat für das Vaterland stets bemüht zu
bleiben, noch recht viel Nachahmung finden!

Rüdesheim, 17. Juni. Die Zeit der län-
gen Tage ist wieder da. Bei ganz klarem Wetter
ist es selbst um Mitternacht noch dämmerig, so
daß es abends eigentlich überhaupt nicht richtig
dunkel wird. Die eingeführte „Sommerzeit“ de-
wirkt zwar ein scheinbar späteres Aufgehen der
Sonne. Aber trotzdem wird es um 4 Uhr früh
schon wieder Tag. So ist es gegenwärtig vielen
Haushaltungen möglich, tatsächlich ohne jede künst-
liche Beleuchtung auszukommen.

Das Gold dem Vaterlande! Während der
Juwelen- und Goldankaufswoche (16.
bis 23. Juni ds. Jrs.) erklärt sich der „Rhein-
Mainische Verband für Volksbildung“ bereit, allen
Persönlichkeiten, welche Goldstücke abliefern, fol-
gende Vergünstigung zu gewähren: Für jedes
Goldstück, das gegen Banknoten eingetauscht wird,
sendet der Verband kostenlos ein Paket guter
Bücher an einen von dem Abnehmer bezeichneten,
im Felde stehenden Heeresangehörigen. Besondere
Wünsche, betreffend den Inhalt der Bücher, werden
berücksichtigt. Den Abnehmern wird zur Kennzeich-
nung ihrer besonderen Wünsche ein dafür herge-
stellter Bordruch kostenlos zur Verfügung gestellt.
Der Austausch von Gold gegen Scheine wird auf
der Geschäftsstelle des Verbandes, Frankfurt a. M.,
Paulusplatz 10, rechter Eingang, vorgenommen. Für
nicht in Frankfurt ansässige Abnehmer genügt die
Einsendung einer amtlichen Bestätigung über die
Ablieferung eines Goldstückes während der Zeit
vom 16.—23. Juni ds. Jrs.

Wiesbaden, 17. Juni. Die Russen,
welche nach Kriegsausbruch Hals über Kopf Wies-
baden verlassen mußten, lehnen bereits allmählich
zu uns zurück. Sie sind froh, was sie nach den
Zuständen in Rußland kaum erwartet haben, ihren
Besitz vollständig intakt, wie sie ihn verlassen
haben, wieder vorzufinden. Nur die Ernährungs-
verhältnisse bei uns gefallen ihnen durchaus nicht,
und manche äußern ihr Bedauern darüber, nicht
in Rußland geblieben zu sein, wo die Unsicherheit
der Verhältnisse keineswegs den Umfang habe, wie
man es bei uns anzunehmen sich allmählich ge-
wöhnt hat. — Auch Soldaten, welche in Rußland
kriegsgefangen waren, sind bereits zu uns zurück-
gekehrt. Einer derselben, von Beruf Schmied, ver-
mag nicht genug des Guten über die Verhältnisse
zu erzählen, die er in Rußland verlassen habe.
Er habe, versichert er, kaum etwas davon gemerkt,
daß er Kriegsgefangener gewesen. Vor einem
einem halben Jahre schon habe er sich eine eigene
Schmiede einrichten können, mit der er ein Bom-
bengeschäft gemacht habe. Auch über die Ernäh-
rungsverhältnisse habe er nicht zu klagen gehabt.
Von einer feindlichen Haltung der Bevölkerung
gegenüber den Deutschen habe er seinerseits nir-

gendwo etwas bemerken können. Es versteht sich
wohl von selbst, daß nicht alle unsere Feldgrauen
es in Rußland so gut hatten wie dieser unser
Landsmann.

Aus Rheinhessen, 18. Juni. In Boden-
heim gingen 20 Stüd 1917er zu 7 000 Mk. das
Stüd, zusammen 140 000 Mk. in anderen Besitz
über. In Oppenheim wurden für 5 Stüd 1917er
je 8 000 Mk., in Radebeim für einen Posten
1917er 7 500—8 000 Mk. das Stüd bezahlt.
In Nieder S. nheim wurden im Laufe der letzten
Wochen über 100 Stüd 1917er, anfänglich zu
5 400 Mk., dann 6 000 Mk., jetzt 6 200 Mk. das
Stüd abgesetzt, während das Stüd 1917er Rotwein
sich auf 6 400 Mk. stellt. In Ndenheim kostete
das Stüd 1917er W. hwein 6 050 Mk., Rotwein
6 600 Mk., in Sprenndingen bei größter Ab-
schlüssen das Stüd 1917er W. hwein 5 700—6 000
Mk., in Wolsheim 5 800—6 100 Mk., St. Jo-
hann 5 700—6 100 Mk., Siesersheim 6 000—6 200
Mk., Frei-Laubersheim 6 100—6 300 Mk., Hori-
weiler bis 6 500 Mk., Weinheim 5 900 Mk.
Für das Stüd 1917er Rotwein wurden ver-
schiedenlich 7 000 Mk. und mehr erteilt.

Aus Rheinhessen, 18. Juni. Die Spar-
gelernte dürfte noch im Laufe dieser oder spä-
testens in der nächsten Woche zu Ende gehen.
Die tägliche Ausbeute ist während der letzten Tage
bei der rauhen Witterung sehr zurückgegangen. Im
Gesamtertrag befriedigt indes die diesjährige Spar-
gelernte durchaus. Ein enormer Geldregen ergoß
sich in den letzten zwei Monaten über Rheinhessen.
Man schätzt den Gesamtertrag der diesjährigen
Spargelernte auf etwa 6—8 Millionen Mark.

in Berlin, 16. Juni. Ein neuerlicher Vorfall
aus dem Kemmelgebiet beweist wiederum die
unmenschliche Grausamkeit englischer Soldaten
gegen Verwundete. Am 25. April wurden ein
Offizier und fünf Leute des deutschen Infanterie-
Regiments Nr. 118 bei ihrem Vorgehen in die
englische Stellung umzingelt. Kurz darauf hörte
man von der Stelle, wo sie im englischen Graben
verschwunden waren, entsetzliche Todesschreie. Als
der deutsche Angriff dann über diese englische
Stellung vorgetragen wurde, fand man die Leute
auf einem Haufen kreuz und quer durcheinander
tot daliegen. Nach ihrer ganzen Lage waren sie
nicht im ehrlichen Kampfe gefallen. Verschiedenen
Leuten waren die Augen ausgestochen. Der dazu
benutzte Dolch lag mit samt den Augen auf der
Brust des Offiziers; die anderen waren in rohe-
rer Weise verstümmelt.

in Berlin, 13. Juni. In einer der letzten Nächte
ist ein deutscher Vereinslazarettzug einem absicht-
lichen feindlichen Fliegerangriff zum Opfer gefallen.
Ein französischer Flieger ließ in der Nacht über
dem im besetzten Gebiet auf einem Nebengleis
stehenden Lazarettzug eine Leuchtbombe in geringer
Höhe schweben, die den Zug taghell beleuchtete, so
daß die lange Reihe der roten Kreuzwagen aus
der geringen Höhe, in der der Flieger sich befand,
deutlich erkennbar war. Trotzdem suchte der Flie-
ger sich gerade dieses Ziel aus. Zuerst nahm er
den Zug mit seinem Maschinengewehr unter Feuer
und ließ dann vier Bomben fallen, die drei der
Lazarettwagen zertrümmerten und neun schwer be-
schädigten. Der Transportführer ist bereits sei-
nen Wunden erlegen. Der Hilfsarzt liegt schwer
verwundet im Krankenhaus. Nur durch ein Wan-
der sind die übrigen Insassen, abgesehen von leicht-
ten Verletzungen, unverwundet geblieben.

Der Aeltestenrat des Abgeordnetenhauses be-
schloß am Freitag, die Plenarsitzungen bis zum
21. ds. Mts. fortzuführen, worauf eine Pause
bis zum 3. Juli eintritt. Am 4. Juli ist die
fünfte Lesung der Wahlrechtsvorlage, die
wahrscheinlich vom 7. bis zum 13. Juli vom
Herrenhaus in erster Lesung beraten wird.
Das Herrenhaus wird in diesen Tagen auch den
Etat erledigen. Danach wird der Landtag bis
zum 20. September vertagt sein.

**Die Frage fleischloser Wochen zunächst „nicht
dringlich“.** Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Dres-
den gemeldet, daß die Anregung auf Einfüh-
rung fleischloser Wochen vom sächsi-
schen Lebensmittelamt ausgegangen ist. Das
Kriegsernährungsamt hat die Frage aber zunächst
als nicht dringlich angesehen.

Großfeuer am Königssee. Wie dem „B. Z.“
aus München, 12. Juni, gemeldet wird, hat
ein großes Schiffsfeuer auf dem Königssee bei
Berchtesgaden den Schiffsverkehr auf dem
See unmöglich gemacht. Das Schiffs-
samt elektrischer Ladestation ist vollständig nie-
dergebrannt. Sämtliche sieben darin unter-
geachten Motorboote, die den Schiffsverkehr
auf dem See regelten, wurden dabei vernichtet.
Ihr Wert beträgt eine halbe Million Mark. Eben-
falls vernichtet wurde das zweistöckige Nebenhaus
des bekannten Hoteliers Schiffmeister. Es brannte

mit der gesamten Einrichtung und der Habe der Gäste nieder.

Ein bisher unbekanntes Manuskript Schuberts aufgefunden. Wie aus Zell am See geschrieben wird, ist dort durch einen Zufall beim Aufräumen älterer Bücher und Musiknoten auf dem Dachboden einer Villa ein verbliebenes Heft mit bisher unbekannten Kompositionen Schuberts aufgefunden worden. Das 30 Seiten starke Heft enthält drei Quartette, die für Flöte, Gitarre, Viola und Bass von Schuberts eigener Hand geschrieben sind. Die Kompositionen zeigen alle Vorzüge der reichen Kunst des Liebesfürsten. Dem Heft lag ein verbliebener Zettel mit dem kurzen Satz: „Dies hat Franz selbst geschrieben“, bei. An der Echtheit des Fundes herrscht kein Zweifel. Offenbar handelt es sich um ein Geschenk Schuberts an die Vorfahren des jetzigen Besitzers der Villa, die mit Schubert eng befreundet waren.

Rafa. Tresterwein im Jahre 1918.

Im verflossenen Jahre hat der Trierische Winzer-Verband bei der Reichsregierung den Antrag gestellt, die anfallenden Trester zur Nachweinebereitung und zur Kognakfabrikation freizugeben. Lange schriftliche und mündliche Verhandlungen, bei denen das preussische Landwirtschaftsministerium die Wünsche der Winzer nach Kräften unterstützt hat, führten zu keinem Ergebnisse, weil die Deeresverwaltung und der Staatskommissar für Volksernährung die Erklärung abgaben, weder das Meer noch die Schwer-Industrie hätten an der Tresterweinebereitung ein Interesse, der vorhandene Zucker müsse für andere Zwecke Verwendung finden. Die Winzer mußten sich mit diesem Bescheide zufrieden geben und die in den Trester vorbandenen Alkoholwerte von mindestens 60 bis 70 Millionen Mark blieben ungenutzt.

Nun hat sich im Laufe des letzten Jahres herausgestellt, daß die Schwer-Industrie sehr den Mangel an alkoholischen Getränken empfindet, und daß auch die Deeresverwaltung immer höher steigende Preise anzulegen gezwungen war. Es steht ferner die Tatsache fest, daß wir eine Ueberproduktion an Marmelade zu verzeichnen haben, so daß die Kommunalverbände die verfügbaren Mengen kaum an den Mann zu bringen wissen. Wäre der Zucker, der den Marmeladefabriken abgegeben worden ist, den Winzern zur Herstellung von Tresterweinen zur Verfügung gestellt worden, so dürfte das sehr im Interesse unserer Volkswirtschaft gelegen haben.

Angesichts dieser Tatsachen hat der Winzerverband des Trierischen Bauern-Vereins neuerdings beschlossen, die Tresterweinefrage für das Jahr 1918 wieder in Fluß zu bringen. Hoffentlich haben die Verhandlungen diesmal ein besseres Ergebnis.

Ehrentafel.

(!) Aus dem Felde wird uns von zuständiger Seite geschrieben: Karl Köhler aus Pöschhausen stand während der Flandernschlacht als Epikenunteroffizier auf der Streda Roefelare-Moorslede und führte die Epikenmannschaften auf dem Munitionsbahnhof. . . . In ausgezeichnete Weise leitete er als Bahnhofsältester die Munitions- und Baustoffentladungen und die Belegung der wertvollen Munitionswagen bei einsetzenden Beschießungen. Mit rücksichtslosem Einsetzen seiner Person und mit großer Tapferkeit spornete er die Besatzung des kaum 2 Kilometer von der englischen Stellung bei Passchendaele entfernten und schon im Feuer der leichten feindlichen Artillerie liegenden Bahnhofs Vieclavenhoef an. — Am 17. August 1917, nachmittags 7,30 Uhr, erhielt der Feind mit Fliegerbeobachtung einen Volltreffer in einen Munitionszug mit 8 Wagen Gasmunition. Mit großer Tapferkeit leitete Karl Köhler die Bergung der nicht getroffenen Munitionswagen und führte selbst die Rangiermaschine. 6 Wagen wurden für die nächste Kampfhandlung gerettet, während die Beschießung andauerte. Karl Köhler wurde selbst gaskrank; vom Lazarett als leichtkrank alsbald wieder entlassen, fand er sich unaufgefordert auf seinem Posten wieder ein, den er noch längere Zeit verließ. — Köhler besitzt das Eisene Kreuz 2. Klasse seit 13. Aug. 1915. Für obenstehende Tat wurde er zum Eisernen Kreuz 1. Klasse vorgeschlagen, das er am 15. April 1918 erhielt.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 18. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten in Flandern, beiderseits der

Yser, zwischen Arras und Albert rege Tätigkeit. Nach heftigem Feuerüberfall griff der Feind gegen Mitternacht südwestlich von Albert an. Er wurde abgewiesen und ließ Gefangene in unserer Hand.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Ronon und südlich der Aisne lebte die Artillerietätigkeit in den Abendstunden auf. Teilweise des Feindes nördlich der Aisne und nordwestlich von Chateau-Thierry wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:

Lubendorff.

in Großes Hauptquartier, 19. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Rege Erkundungstätigkeit der Infanterie. Teilangriffe des Feindes am Nieppevalde und nordöstlich von Bethune wurden abgewiesen. Der Artilleriekampf lebte nur in wenigen Abschnitten auf.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Domiers scheiterte am frühen Morgen der Angriff französischer Regimenter im Nordostteil des Waldes von Villers-Cotterets.

Am Tage mehrfach wiederholter Ansturm drückte unsere östlich von Montgolfent vorspringenden Linien etwas in das Innere des Waldes zurück.

Im Elignoabschnitt nordwestlich von Chateau-Thierry stießen mehrere feindliche Kompagnien zum Angriff vor; sie wurden von unseren Vorposten abgewiesen. Artillerie und Minenwerfer belegten mit starken Feuerüberfällen die feindlichen Anlagen bei Reims. Nachstoßende Infanterie-Abteilungen brachten etwa 50 Gefangene ein.

Gestern wurden 23 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone abgeschossen. Hauptmann Berthold errang seinen 37., Leutnant Veltiens seinen 22. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:

Lubendorff.

Berlin. (Amtlich.) Anlässlich des dreißigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers hat folgender Depeschenwechsel stattgefunden:

„Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.“

Es ist mir am heutigen Tage meines dreißigjährigen Regierungsjubiläums ein Bedürfnis, Euer kaiserlichen und königlichen Hoheit erneut meine Anerkennung über die hervorragenden Leistungen im gegenwärtigen Kriege zum Ausdruck zu bringen. Ich tue dies, indem ich den Namen Euer kaiserlichen Hoheit mit meinem Linien Schiff „Kronprinz“ in Verbindung bringe und bestimme, daß dieses Schiff von jetzt „Kronprinz Wilhelm“ heißen soll. Bei dem regen Interesse, welches Euer kaiserliche Hoheit meiner Marine stets entgegengebracht haben, weiß ich, daß ich Euer kaiserlichen Hoheit eine besondere Freude bereite. Ich habe gleichzeitig verfügt, daß der nächste vom Stapel zu lassende Panzerkreuzer den Namen „Prinz Eitel Friedrich“ erhalten soll. gez.: Wilhelm I. K.

Der Kronprinz hat in einem herzlich gehaltenen Telegramm seinen Dank ausgesprochen und ein Begrüßungstelegramm an den Kommandanten des Schiffes gerichtet.

in Berlin, 18. Juni. Der Berichterstatter des Wolff-Bureaus meldet von der Front: Der Bombenangriff unserer Flieger auf den Fortgürtel von Paris rief große Brände im Nordteil der Stadt hervor.

Der deutsche Fliegerangriff auf die inneren Pariser Bezirke dauerte, wie der „B. L. A.“ berichtet, in der Nacht auf den 17. eine Stunde. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 40 beziffert. Den Sachschaden dürfen die Blätter nicht näher bezeichnen.

— „Erstes Auftreten“ der amerikanischen Flieger. Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet aus Kopenhagen: Der „National-Idende“ wird aus London gemeldet, daß die amerikanischen Flieger zum ersten Male an einem Angriffe gegen das deutsche Hinterland teilgenommen haben. In der Nacht vom 13. zum 14. Juni hat ein amerikanisches Fliegergeschwader die Bahnlinie nordwestlich von Metz mit Bomben beworfen. Alle Maschinen sind nach den englischen Berichten unverletzt in den Flughafen zurückgekehrt.

(ab.) Genf, 18. Juni. Das „Journal de Geneve“ teilt mit: Der Verteidigungsausschuß von Paris hat beschlossen, die Bevölkerung der Vor-

städte von Paris fortzuschaffen und sie nach Mittel- und Südfrankreich abzuschicken, wo ihr Wohnstätten zur Verfügung gestellt worden sind. Es sei beabsichtigt, die hauptstädtische Bevölkerung im Laufe des Monats allmählich zu evakuieren.

(ab.) Genf, 18. Juni. Die französischen Blätter, besonders „Homme libre“ und „Matin“, erörtern die Möglichkeit der Belagerung von Paris und fordern die Räumung der Stadt, dagegen die „Victoire“ die Verteidigung von Paris.

(ab.) Genf, 18. Juni. Der „Matin“ meldet zur Beschickung von Boulogne-sur-mer durch die deutschen Flieger: Nach Berichten dortiger Blätter sei ein Teil der Stadt beinahe vollständig zerstört. Ein Lufttorpedo verursachte einen Springbrunnen von sieben Meter Tiefe und 30 Meter Durchmesser.

(ab.) Genf, 18. Juni. Nach hier eingelaufenen Meldungen wird in allen Pariser Blättern der Hilferuf nach den Amerikanern immer dringlicher. Das Vertrauen auf die wirkungsvolle Abwehr des immer stärker werdenden deutschen Drucks durch eigene Kraft ist völlig geschwunden.

in Bern, 18. Juni. „Intransigeant“ meldet, daß kürzlich in einem französischen Hafen das erste Detachement von Sioux-Indianern gelandet wurde. Weitere Abteilungen von anderen Stämmen sollen folgen.

(ab.) Zürich, 18. Juni. Laut Pariser Meldungen steht die Verhandlung Bratians unter Anschuldigung des Hochverrats und der Hochschlichkeit bevor.

in London, 17. Juni. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus teilt die Admiralität mit, daß der Hilfskreuzer „Batria“ am 13. Juni durch ein deutsches Unterseeboot torpediert und versenkt worden ist. Ein Offizier und sieben Mann der Handelsmarine Mannschaft werden vermisst und sind wahrscheinlich ertrunken.

in Wien, 17. Juni. An der venetianischen Gebirgsfront wurde gestern die Kampftätigkeit durch Wetter und Nebel beträchtlich eingeschränkt. Westlich der Brenta behaupteten alpenländische Regimenter die tagsüber erlängten Gebirgsstellungen gegen heftige Angriffe. Im Höhenlande des Montello schoben sich die Divisionen des Feldmarschalleutnants Ludwig Seiginger kämpfend gegen Westen vor.

Beiderseits der Bahn Oberzo-Treviso scheiterten starke italienische Gegenstöße. Die am Südflügel der Deeresgruppe Feldmarschall von Boroevic vordringenden Streikräfte des Generals der Infanterie v. Esicserics entzissen dem Feinde westlich San Dona weiteren Boden und nahmen Capo Sile.

Mit deutsch-österreichischen und ungarischen Mannschaften wetteifernd, legten hier tschechische und polnisch-ruthenische Bataillone durch ihr tapferes Verhalten die Probe ab, daß die seit Monaten täglich wiederkehrenden Versuche des Feindes, sie zu Verrat und Schwerkere zu verleiten, erfolglos geblieben sind. Für die Biavelschlacht vom 15. Juni verdient unter der über alles Lob erhabenen Infanterie das junge oberungarische Regiment Nr. 106 besondere Erwähnung. Wie immer haben unsere braven Sappeure und unsere Schlacht- und Jagdflieger auch an dem Erfolg der letzten Tage hervorragenden Anteil. Die Zahl der an der Südwestfront eingebrachten Gefangenen erhöhte sich auf 21 000.

Der Chef des Generalstabs.

in Wien, 18. Juni. Amtlich wird verlautbart: Die Schlacht in Venetien nimmt ihren Fortgang. Die Armee des Generalobersten Freiherrn von Burm gewann an zahlreichen Stellen Raum. Der Südflügel erreichte in zähen Kämpfen den Kanal Fossatta.

Generaloberst Erzherzog Josef baute seine Erfolge im Montellogebiet aus. Jährliche Gegenstöße scheiterten an drei Kampfplätzen.

An drei Kampftagen wurden in diesem Gebiet 73 italienische Geschütze eingebracht, darunter zahlreiche schweren Kalibers.

Beiderseits der Brenta rannte der Feind abermals vergeblich gegen unsere neuen Stellungen an. Ebenso erfolglos verliefen südlich von Asiago mehrere englische Angriffe.

Die Zahl der Gefangenen ist auf 30 000 gestiegen, jene der erbeuteten Geschütze auf 120. Die Beute an Minenwerfern und Maschinengewehren, sowie an sonstigen Kriegsmitteln ist noch nicht gezählt.

Der Chef des Generalstabs.

tu. Wien, 17. Juni. Der Berichterstatter des „Corriere de la Sera“ Arnaldo Fraccaroli meldet, das genaue Datum, ja sogar die Stunde des Losbrechens der Offensive sei der italienischen Heeresleitung bekannt gewesen. Die italienische Artillerie habe darum auch um Mitternacht ein Vernichtungsfeuer von 20 Minuten begonnen und ein weiteres um 2 Uhr 30 Minuten morgens durchgeführt, das bis kurz vor Beginn des feindlichen Angriffs gedauert und zweifellos die letzten Vorbereitungen des Angreifers sehr erschwert habe. Die neue Offensive sei die gewaltigste und breitest angelegte, die Österreich-Ungarn bis jetzt an irgendeiner Front unternommen habe. Insbesondere habe der Feind große Artilleriemengen, darunter schwersten Kalibers, an verschiedenen Punkten der Front angestaut.

tu. Genf, 15. Juni. Französische Blätter berichten, daß die französische Regierung die Räumung von Reaux, das 30 Kilometer von Paris entfernt an der Marne liegt, angeordnet hat.

tu. Haag, 16. Juni. „Daily Mail“ meldet aus Paris: Der Auszug der Pariser Bevölkerung dauert an, obwohl er in den letzten Tagen geringer geworden ist. In den letzten drei Wochen sind über 120 000 Personen ausgezogen, seit der Beschießung von Paris durch die weittragenden Geschütze im ganzen 240 000.

Das Drama von Glossow.

Original Roman von H. Courths-Mahler.
(14. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Frau von Rehling hatte fast jedes Wort der Unterredung zwischen dem Professor und seiner Nichte gehört. Ihre Abneigung gegen Sanna hatte sich danach zum Haß gesteigert. Sie zeigte sich, trotzdem sie auch jetzt noch die heuchlerische Maske nicht ablegte, doch einigermaßen gereizt und quälte Sanna mehr wie je. Es herrschte zwischen den beiden ein noch gezwungenerer Ton als bisher.

Trotzdem gab Frau von Rehling die Hoffnung noch nicht auf, daß Sanna Gregors Frau würde. Und es bligte in ihren kalten, falschen Augen etwas wie Grausamkeit auf, wenn sie daran dachte, daß Sanna eines Tages ihre Schwiegertochter sein würde.

Sie hatte sofort an ihren Sohn geschrieben, was sie erlauscht hatte und redete ihm zu, trotzdem zu kommen und nochmals selbst sein Teil zu versuchen.

Anna von Rehling war eine sehr eitle Mutter und glaubte nicht, daß ein junges Mädchen ihrem Sohne widerstehen könne, wenn er seine ganze Persönlichkeit einsetzte, um zu siegen.

Sie versprach auch, Oheim Michael inzwischen noch tunlichst zu bearbeiten, daß er schließlich doch ein Nachwort sprach, wenn sich Sanna wider Erwarten renitent zeigte.

Das tat sie denn auch in möglichst diplomatischer Weise. Aber sie merkte bald mit heimlicher Erbitterung, daß Michael von Sachau plötzlich nicht mehr so unbedingt ihr lenkbares Werkzeug war. Er lehnte es glattweg ab, Sanna in dieser Angelegenheit zu beeinflussen und riet ihr sogar ziemlich energisch, auch ihre Hand aus dem Spiele zu lassen.

„In dieser Frage hat nur Sanna allein zu entscheiden und niemand soll ihr einen Zwang auferlegen. Sie ist kein Kind mehr.“

So sagte er bestimmt.

Das besserte natürlich Frau von Rehlings Stimmung nicht.

Gregor hatte auf den abfahrenden Brief des Professors geantwortet, daß er sich mit dieser kurzen Ablehnung nicht zufrieden geben könne. Er wollte trotzdem kommen und seine Sache bei Sanna selbst führen.

Das berührte den alten Herrn keineswegs angenehm, aber er konnte Gregor natürlich nicht hindern, sein Ziel zu versuchen.

Sehr wohl fühlte sich der Professor jetzt nicht in seiner Haut. Er war Sanna gegenüber unsicher und bedrückt, und je mehr er sie forschend beobachtete, desto mehr überzeugte er sich, daß sie falsch behandelt worden, und daß er ihr viel schuldig geblieben war.

Es stieg jetzt zuweilen ein ganz sonderbar weiches und warmes Gefühl in seinem Herzen auf, wenn er Sanna in das blaße, stille Antlitz sah.

Er suchte sich ihr zu nähern und beschäftigte sich mehr als sonst mit ihr. Aber dabei mußte er zu der Erkenntnis kommen, daß sie kein Vertrauen zu ihm hatte und ihm im Herzen fremd und kalt gegenüberstand.

Zu gerecht, um das nicht nach allem verstehen zu können, hoffte er, daß sich Sanna langsam zu ihm zurückfinden würde, wenn er sie erst von seiner veränderten Denkungsart überzeugt hatte, und wenn sie erst fühlte, daß er seine bisherige Strenge bereute.

Er war jedoch sehr unbeholfen, ihr das zu zeigen, und Sanna verhielt sich ihm gegenüber zunächst doppelt fremd und verschlossen, weil sie nicht wußte, was den Oheim dazu trieb, sie jetzt so scharf

zu beobachten und sich so viel mit ihr zu beschäftigen.

So vergingen die Tage und Gregors Ankunft stand nun nahe bevor.

Es war am Vormittag des Tages, an dessen Abend er erwartet wurde. Seine Mutter traf noch allerlei Vorbereitungen zu seiner Ankunft und wollte dann mit der Köchin zusammen noch verschiedene Einkäufe besorgen. Diese Absicht hatte sie am Frühstückstisch kundgegeben.

Der Professor dachte an diesen Ausgang seiner Nase, als er merkte, daß ihm ein Nachschlagewerk bei seiner Arbeit fehlte. Dies Werk hatte er einem Kollegen geliehen, und Frau von Rehling ging an dessen Hause vorüber und konnte es ihm wohl mitbringen.

Er erhob sich, um ihr das selbst zu sagen und suchte sie in ihrem Zimmer auf, das er sonst nie betrat. Als er die Tür öffnete, sah er, daß sie nicht im Zimmer anwesend war. Sie befand sich in der Küche.

Da in ihrem Zimmer das Fenster offen stand, um einem vorzeitigen frühlingmäßigen Sonnenschein Einlaß zu gewähren, entstand heftige Zugluft, die der Professor sehr fürchtete. Schnell entschlossen trat er deshalb ein und zog die Tür hastig hinter sich zu. Er wollte Frau von Rehling, die sicher gleich zurückkam, hier erwarten.

Die heftige Zugluft hatte aber nicht nur sozusagen den Professor in Frau von Rehlings Zimmer geweht, sondern auch aus dem am Fenster auf dem Nächststehenden Arbeitsbörchen ein Briefblatt herab auf den Fußboden getrieben. Dies Blatt war war wohl hastig aus der Hand gelegt worden, als man Frau von Rehling nach der Küche rief. Nun wirbelte es der Wind vor die Füße des Professors.

Als ordnungsliebender Mann bückte sich dieser danach, um es aufzuheben und an seinen Platz zurückzulegen. Da es offen vor ihm lag, sah er, daß es ein Brief von Gregors Hand geschrieben war. Ohne es zu wollen, las er die erste Zeile, als er den Brief aufhob. Und plötzlich ging es wie ein jäher Ruck durch seine Gestalt. Er öffnete die Augen weit und las diese Zeile noch einmal.

„Oheim Michael ist ein ausgemachter Idiot.“

Da stand es wirklich, schwarz auf weiß, von Gregors Hand geschrieben. Der „liebe, hochverehrte Oheim Michael“ sah sich durch diese Worte plötzlich ganz merkwürdig charakterisiert.

(Fortsetzung folgt.)

Berater. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim.

Einmachen ohne Zucker.

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stollers beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjahren, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, leitet durch

320 Einmacherezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des andauernden Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und giebt auch zahlreiche erprobte Ratsschlüsse zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus = Brotaustrich

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

64 000 Exemplare in 12 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark beim Verlag dieses Blattes.

Möbel u. Betten

in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Gebrüder Hallgarten, Bingen.

Schmidtstrasse 23.

Briefpapier und Umschläge

in Mappen empfohlen

Fischer & Metz, Radesheim.

Statt Karten.

Mariechen Thomas

Karl Kleemann

Verlobte.

Radesheim a. Rh., Eltsheim, 20. Juni 1918.

2 guterhaltene Kinderbettstellen

zu verkaufen. Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Fräulein,

mit der Weinbranche und allen Sortenarbeiten vertraut, welches den Chef vertreten und dem Personal vorstehen kann, gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen unter O. F. an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Silberne Damenuhr

mit silberner Kette und verschiedenen Anhängern auf dem Wege Geisenheimerstraße bis Rheinstraße verloren. Wiederbringer erhält Belohnung.

Geisenheimer Straße 21.

Hilfsarbeiter und Mädchen

werden dauernd für unsere Munitionsfabrik angenommen

Konstruktionswerk Bingen, Bingen a. Rh.

Mainzerstraße 90.

Wohnung

von 3-4 Zimmern, gute Lage, am Umgegend am Rhein, von gebildeten Beamten-Wwe. zu mieten gesucht.

Angebote mit Preisangabe an Apotheker Schlamp, Wiesbaden, Friedrich-Ring 17.